



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-460.002/0049-VII/A/4/2017

Wien, 18.7.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13561 / J** betreffend **Arbeitsklima-Index der AK OÖ der Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1

Ja, die Umfrage der Arbeiterkammer Oberösterreich ist mir bekannt.

Die Auswertungen der Erhebungen im Rahmen des Arbeitsklima Index vom Mai 2017 ergaben, dass fast jede/r dritte Beschäftigte in Österreich Fälle von Burnout im eigenen Betrieb kennt und ebenfalls rund ein Drittel sich selbst zumindest leicht burnoutgefährdet sieht. Des Weiteren kam die Umfrage zu dem Ergebnis, dass Beschäftigte, die mehr Stunden als vertraglich vereinbart arbeiten, häufiger durch Zeit- und Arbeitsdruck belastet sind und Arbeit und Privatleben schlechter vereinbaren können.

Fragen 2 und 3

Ja, wobei ich insbesondere die folgenden beiden Studien zum Thema Burnout anführen möchte:

Im Jahr 2013 wurde eine erste Studie zur Erforschung der „Prävalenz des Burnout-Syndroms“ von der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsqualität und Burnout (BURNAUT) erstellt. In diesem Projekt wurde nach Eingrenzung des Forschungsgegenstandes im Rahmen einer Literaturrecherche ein Positionspapier mit Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse erarbeitet. Der Bericht ergab weiteren Forschungsbedarf, dem nachgekom-

men wird. In Österreich existierten zu diesem Zeitpunkt keine gesicherten epidemiologischen Daten zur Prävalenz von Burnout-Erkrankungen.

Eine zweite, derzeit laufende Forschungsarbeit hat zum Ziel, aus der Prävalenz und Verlaufformen des Burnouts relevante Präventions- und Behandlungsstrategien abzuleiten. Das Projekt wird in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien durchgeführt und ermöglicht eine Repräsentativerhebung des Burnout-Syndroms im Rahmen der von der Medizinischen Universität Wien (Prof. Wancata) durchgeführten Prävalenzstudie „Psychische Erkrankungen in Österreich“. Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2017 erwartet.

Frage 4

Damit Menschen lange gesund arbeiten können, braucht es auch auf betrieblicher Ebene ein Umdenken. Mein Ressort hat daher weitere Rahmenbedingungen geschaffen, Betriebe und Betroffene zu unterstützen.

Arbeitsplatzevaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen seit 01. Jänner 2013

Ein wichtiger Faktor, um negative Folgen von schlechten Arbeitsbedingungen zu vermeiden, ist die betriebliche Prävention. Von großer Bedeutung hierbei ist die Arbeitsplatzevaluierung, bei der physische und psychische Belastungen ermittelt und beurteilt werden und erforderliche Maßnahmen so zu treffen und umzusetzen sind, dass Beschäftigte gesund und sicher arbeiten können.

Jede Arbeitsplatzevaluierung muss Gefahren aus der Gestaltung der Arbeitsaufgaben, Art der Tätigkeit, Arbeitsumgebung, Arbeitsabläufen und Arbeitsorganisation sowie der sozialen Beziehungen einbeziehen. Gibt es beispielsweise zu hohen Zeitdruck oder zu hohe Arbeitsbelastung, müssen Maßnahmen, wie diese durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen vermieden oder zumindest reduziert werden können, gesetzt werden.

Ziel ist eine Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die Stress oder Erkrankungen wie Burnout möglichst erst gar nicht entstehen lässt.

Aufgrund der Zunahme der Gefahren durch arbeitsbedingte psychische Belastungen in den letzten Jahren legt die Arbeitsinspektion, auch im Rahmen der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 -2020, einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt darauf. Die Arbeitsinspektorate unterstützen Betriebe dabei, sich den Anforderungen einer stetig ändernden Arbeitswelt bestmöglich anzupassen, indem die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass Menschen psychisch gesund und sicher arbeiten können.

Österreichweites Programm fit2work seit 2013

Auf Initiative der Bundesregierung und unter Federführung des Sozialministeriums wurde 2010 das Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) erarbeitet, das die Schaffung eines flächendeckenden niederschwelligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots für Personen und Betriebe vorsieht.

Das sekundärpräventive Programm fit2work wurde ab 2011 schrittweise eingeführt und steht seit 2013 österreichweit allen Personen und Betrieben als frühzeitige Interventionsmöglichkeit bei gesundheitlichen Problemen zur Verfügung. Ziel von fit2work ist es, krank-

heitsbedingte Fehlzeiten zu reduzieren und die Arbeitsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen zu erhöhen.

Um die Situation gerade für psychisch beeinträchtigte Personen inkl. Burnout-Betroffene zu verbessern, wurde im Frühjahr 2013 ein Pilotprojekt gem. AGG gestartet, das für fit2work-KlientInnen ergänzend klinisch-psychologische und psychotherapeutische Behandlungen anbietet.

Neben gesetzlichen Verpflichtungen und verstärkter Bewusstseinsbildung für eine gesundheitsfördernde Arbeitswelt wurden in den letzten Jahren auch die Beratungsangebote für Unternehmen – etwa im Rahmen der fit2work Betriebsberatung oder durch die AMS-Impulsberatung für Betriebe – ausgebaut.

Wiedereingliederungsteilzeit seit 01. Juli 2017

Neben der wichtigen Primärprävention wie der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen und dem sekundärpräventiven Programm fit2work wurde mit 1. Juli 2017 die Möglichkeit einer Wiedereingliederungsteilzeit geschaffen. Für Menschen, die in Beschäftigung stehen und für längere Zeit physisch oder psychisch erkrankt sind, besteht die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin eine Wiedereingliederungsteilzeit zu vereinbaren. Zur Erleichterung der Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag können ArbeitnehmerInnen nach langer Krankheit nun ihre Arbeitszeit vorläufig herabsetzen und somit schrittweise in den Arbeitsprozess zurückkehren.

Das soll dazu beitragen, dass nach der Gesundmeldung ein langfristiger Erhalt der Gesundheit und die Festigung der Arbeitsfähigkeit bewirkt werden, woraus wesentliche Vorteile sowohl für ArbeitnehmerInnen als auch für ArbeitgeberInnen resultieren.

Zur finanziellen und sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der betroffenen Personen sind gesetzliche Begleitmaßnahmen vorgesehen. Den ArbeitnehmerInnen steht neben dem entsprechend der Arbeitszeitreduktion gebührenden Entgelt aus der Teilzeitbeschäftigung ein Anspruch auf Wiedereingliederungsgeld aus Mitteln der sozialen Krankenversicherung zu. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Webseite des Sozialministeriums: https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Arbeitsrecht/Karenz_Teilzeit/Wiedereingliederungsteilzeit/

Fragen 5 – 7

Diesbezüglich werden in meinem Ressort keine Daten erhoben. Es wird dazu auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Frauen und Gesundheit verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

